



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/9-PMVD/2021

12. März 2021

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Jänner 2021 unter der Nr. 4924/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kreditkartenabrechnungen der Kabinettsmitglieder im Jahr 2020“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 4 und 8:

Im Hinblick darauf, dass die Vergabe von Kreditkarten auf Grundlage des Grundsatzabkommens des Bundesministeriums für Finanzen in Verbindung mit der Richtlinie für den Einsatz von Bundeskreditkarten in Bundesdienststellen erfolgt, verweise ich hiezu auf die Ausführungen des Bundesministers für Finanzen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4978/J.

Zu 5 bis 7:

Mit Stichtag 31. Dezember 2020 standen im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) 117 Bundeskreditkarten in Verwendung. Von den an Ressortbedienstete ausgegebenen Bundeskreditkarten standen 30 im Bereich der Zentralstelle, 82 im Kommando Streitkräfte, vier im Kommando Streitkräftebasis und eine in der Landesverteidigungsakademie in Verwendung. Angemerkt wird, dass die jeweiligen Benutzer der Bundeskreditkarten ident sind mit den Namen, auf welche die jeweiligen Bundeskreditkarten ausgestellt wurden. Eine namentliche Nennung der Bundeskreditkarteninhaber im Sinne der Fragestellung ist aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich.

Zu 9 bis 11, 14 und 17:

Im BMLV werden Kreditkarten zur Betankung von Heeresluftfahrzeugen im Ausland, Abwicklung von Beschaffungsvorgängen, Inanspruchnahme von Dienstleistungen, für Kurskosten und dergleichen lediglich an einen ausgewählten, zahlenmäßig eingeschränkten und verantwortungsbewussten Personenkreis ausgegeben. Der Einsatz von Kreditkarten ist insbesondere in jenen Bereichen erforderlich, in denen im täglichen Geschäftsverkehr der bargeldlose Zahlungsverkehr üblich und zweckmäßig ist. Die Absicherung gegenüber einem allfälligen Missbrauch ist in mehrfacher Weise gegeben. Einerseits sind Kreditkarteninhaber strafrechtlich, zivilrechtlich und dienstrechlich verantwortlich und andererseits werden die Zahlungen im Buchungssystem rasch kontrolliert. Erfassung, Freigabe und Buchung einer Zahlung werden jeweils von verschiedenen Bediensteten durchgeführt, wodurch ein ordnungsgemäßer Gebarungsvollzug gewährleistet ist. Die Kontrolle obliegt der Buchhaltungsagentur und dem Rechnungshof.

Zu 12:

Nein.

Zu 13:

Entfällt.

Zu 15 und 16:

Personenbezogene Angaben im Sinne der Fragestellung sind aus Gründen des Datenschutzes nicht geeignet, im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung öffentlich erörtert zu werden. Im Jahr 2020 wurden im BMLV rund 495.000 Euro über Bundeskreditkarten abgerechnet, davon rund 119.000 Euro im Bereich der Zentralstelle und rund 376.000 Euro im nachgeordneten Bereich. In den Beträgen sind sowohl Zahlungsverpflichtungen als auch Kreditkartengebühren der jeweiligen Kreditkartenunternehmen enthalten. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass weder an mich noch an Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter meines Kabinetts Bundeskreditkarten ausgegeben wurden. Dementsprechend sind im Bereich des Kabinetts keine Aufwendungen aus Kreditkartenabrechnungen entstanden.

Mag. Klaudia Tanner

